

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1. Produktidentifikator

TRIOMAX rot

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sanitärreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise |
|---|--|
| Ätz- / Reizwirkung auf die Haut – 2 (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung / Augenreizung – 2 (Eye Irrit. 2) | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme:

GHS07: Ausrufezeichen

Signalwort:

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

entfällt



| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

| Sicherheitshinweise — Allgemeines | |
|-----------------------------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Vor Gebrauch Etikett lesen. |

| Sicherheitshinweise — Prävention | |
|----------------------------------|--|
| P280 | Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen. |

| Sicherheitshinweise — Reaktion | |
|--------------------------------|--|
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

Sicherheitshinweise — Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise — Entsorgung

P501 Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|--|--|---------------|
| CAS-Nr.: 5329-14-6, 2430-22-0 EG-Nr.: 226-218-8 INDEX-Nr.: 016-026-00-0 REACH-Nr.: 01-2119488633-28 | Amidosulfonsäure / Sulfamidsäure Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412 Gefahr | 5 - < 10 % |
| Polymer | Fettalkoholethoxylat Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318 Gefahr | 1 - < 3 % |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004: < 5% nichtionische Tenside, < 5% Duftstoffe.

Weitere Inhaltsstoffe: Amidosulfonsäure, Stellmittel, Korrosionsinhibitor, Farbstoffe.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine Informationen verfügbar.

Nach Hautkontakt: Keine Informationen verfügbar.

Nach Augenkontakt: Keine Informationen verfügbar.

Nach Verschlucken: Keine Informationen verfügbar.

Verzögert auftretende Wirkungen: Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Explosions- oder Brandgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Nicht anwendbar.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Keine Daten verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen Lagerklasse zuzuordnen sind.

Brandklasse: entfällt.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte Das Produkt enthält keinen relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Biologische Grenzwerte Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille.

Hautschutz: Keine Angaben verfügbar.

Handschutz: Schutzhandschuhe. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz. Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III (EN 374).

Atemschutz: Keine Angaben verfügbar.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine Angaben verfügbar.



8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Erdboden, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: rot
Geruch: „charakteristisch“
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

| Parameter | Wert | Methode | Bemerkung |
|--|---|-------------|-----------|
| pH-Wert | ≤ 1 | | bei 20 °C |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C) | nicht bestimmt, da nicht relevant. | | |
| Siedebeginn / Siedebereich (°C) | nicht bestimmt, da nicht relevant. | | |
| Flammpunkt (°C) | nicht bestimmt, da nicht relevant. | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt, da nicht relevant. | | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | nicht bestimmt, da nicht relevant. | | |
| untere Entzündbarkeitsgrenze | nicht bestimmt, da nicht zutreffend. | | |
| obere Entzündbarkeitsgrenze | nicht bestimmt, da nicht zutreffend. | | |
| untere Explosionsgrenze | nicht bestimmt, da nicht zutreffend. | | |
| obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt, da nicht zutreffend. | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt, da nicht relevant. | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt, da nicht relevant. | | |
| Relative Dichte | ca. 1,03 g/cm ³ | | |
| Löslichkeit(en) | vollständig in Wasser mischbar. | | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt. | | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt, da nicht selbstentzündlich. | | |
| Zersetzungstemperatur (°C) | nicht bestimmt. | | |
| Viskosität | ca. 11 mPa·s | DIN 53211/4 | bei 20 °C |

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaften: Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit Alkalien in Verbindung bringen.
Nicht gemeinsam mit chlorhaltigen Sanitärreinigern verwenden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Die toxikologischen Daten dieses Produktes wurden nicht experimentell ermittelt. Die Angaben sind abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

12.4. Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ins Erdreich oder Untergrund gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Weitere Hinweise: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe einer Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport *

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

| | |
|---|-----------|
| 14.1. UN-Nummer | entfällt. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | entfällt. |
| 14.3. Transportgefahrenklasse(n) | entfällt. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | entfällt. |
| 14.5. Umweltgefahren | entfällt. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | entfällt. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | entfällt. |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 1
Beschreibung: schwach wassergefährdend
Bemerkung: Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine Daten verfügbar.
Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine Daten verfügbar.
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): Keine Daten verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV
Störfallverordnung – 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 400, 510, 555, 800, 900, 903, u.a.)
Chemikaliengesetz – ChemG
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1, 14
Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem * markiert.
Vorhergehende Version: 1.5 vom 25.05.2015

16.2. Abkürzungen und Akronyme

| Abkürzung / Akronym | Bedeutung |
|---------------------|---|
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| a.n.g. | anderweitig nicht genannt |
| ATE | Acute Toxicity Estimates |
| AVV | Abfallverzeichnis-Verordnung |
| BGG | Berufsgenossenschaftliche Grundsätze |
| BGI | Berufsgenossenschaftliche Informationen |
| BGR | Berufsgenossenschaftliche Regeln |
| BGV | Berufsgenossenschaftliche Vorschriften |
| bw | body weight |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| cc | closed cup |
| CLP | Classification, Labelling and Packaging |
| DFG | Deutsche Forschungsgemeinschaft |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| DNEL | derived no effect level |
| DRM | dermal |
| dw | dry weight |
| EAK | Europäische Abfallartenkatalog |
| EC50 | median effective concentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| EmS | Emergency Schedules |
| EN | Europäische Norm |
| EQ | Excepted Quantities |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

| Abkürzung / Akronym | Bedeutung |
|---------------------|--|
| ERI | Emergency Response Intervention |
| EU | Europäische Union |
| Eye Dam. | Eye Damage – Schwere Augenschäden |
| Eye Irrit. | Eye Irritation – Schwere Augenreizung |
| Flam. Liq. | Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten |
| GESTIS | Gefahrstoffinformationssystem |
| Gew-% | Gewichtsprozent |
| GGVSEB | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt |
| GGVSee | Gefahrgutverordnung See |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals |
| GPG | guinea pig |
| HAM | hamster |
| HMN | human |
| IATA | International Air Transport Association |
| IBC | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk |
| IC50 | median inhibitory concentration |
| ICAO | International Civil Aviation Organization |
| ILV | indicative limit values |
| IMDG | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IOELV | indicative occupational exposure limit values |
| IPR | intra-peritoneal |
| ISO | International Organization for Standardization |
| IUPAC | International Union of Pure and Applied Chemistry |
| IVN | intravenous |
| LC50 | median lethal concentration – mittlere letale Konzentration |
| LD50 | median lethal dose – mittlere letale Dosis |
| LDLO | lethal dose low – die niedrigste letale Dosis |
| LQ | Limited Quantities |
| MAK | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration |
| MAM | mammal |
| MARPOL | marine pollution |
| Met. Corr. | Korrosiv gegenüber Metallen |
| MUS | Mouse |
| N.A.G. | nicht anderweitig genannt |
| NBR | Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk) |
| NLP | No-Longer Polymer |
| oc | open cup |
| OCC | ocular / corneal |
| PBT | persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PCP | physico-chemical properties |
| PGN | pigeon |
| PNEC | predicted no effect level |
| ppm | parts per million |
| RAT | Ratte |
| RBT | Rabbit |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals |
| RID | Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. |
| SCU | subcutaneous |
| SKN | skin |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| VOC | volatile organic compound |
| vPvB | very persistent, very bioaccumulative |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: TRIOMAX rot
Erstellt am: 13.04.2011
Überarbeitet am: 16.05.2018

Version: 1.6
ersetzt Version: 1.5
Seiten: 9

16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Satz Nr. | Wortlaut |
|----------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GS 25

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.